Othavelländisches

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wosür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzus reichen, muffen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Mr. 76.

Nauen, den 20. September

Amtlicher Theil.

n Folge meiner Circular-Verfügung vom 10ten d. M. (Kreisblatt Nr. 74) sind mir auffallender Weise von mehreren Ortsbehörden, statt der geforderten Uebersicht von der finan= ziellen Lage und von den Gemeindeausgaben, Bacatanzeigen eingereicht worden. Da nun aber der Fall, daß eine Ge= aus unrichtigen Verstandniß der Eingangs erwähnten Ver= des betreffenden Ortsvorstandes zurückgesandt werden. fügung beruhen konnen, so sehe ich mich, zur Vermeidung fernerer derartiger ungenügender Anzeigen, genothigt, den Herren Schulzen und Ortsvorstehern bemerklich zu machen, daß unter Gemeindeausgaben die Kosten zu verstehen sind, welche beispielsweise durch nachstehende Lasten ic. verur= sacht werden:

- 1) durch die Orts = Armenpflege,
- 2) durch Unstellung des Machtwächters,
- 3) durch Unterhaltung ber Sprife, des Sprigenhauses und der übrigen Gemeinde-Feuer-Losch-Gerathschaften,
- 4) durch baare Auslagen für Unterhaltung der öffent= lichen Wege und Brücken,
- 5) durch Reparatur etwa vorhandener öffentlicher Brun= nen,
- 6) durch Unterhaltung ber Dorf = und Schulzentafeln, sowie der Wegweiser,
- 7) durch Haltung der Amtsblatter und Gesetzsamm= lungen,
- 8) durch Remuneration der Schulzen, wo eine solche von der Gemeinde gewährt wird,
- 9) durch baare Auslagen, Reise= und Zehrungskossen gemacht wird. des Schulzen, resp. der Schöppen, in Gemeindes Angelegenheiten u. s. w. u. s. w.

Hiernach wollen die Herren Schulzen und Ortsvorsteher die jahrlichen Ausgaben in den resp. Gemeinden in Bahlen berechnen, solche nach dem mitgetheilten Schema zus sammenstellen und mir die verlangte Nachweisung unfehlbar umgehend einreichen. Sollten trot ber vorstehenden Er= meinde, auch wenn dieselbe noch so klein ist, gar keine lauterung die mir hiernachst zugehenden Uebersichten dennoch Ausgaben zu Gemeindezwecken haben sollte, nicht füglich unvollständig oder unrichtig sein, so werden dieselben zur eintreten kann, diese Anzeigen mithin nur auf einem durch= sofortigen Umarbeitung durch besondere Boten auf Kosten

Mauen, den 18. September 1851.

Der Königliche Landrath Wolfart.

Kornbörsen=Preise zu Nauen am 16. September 1851.

Der Scheffel Waizen 2 Thl. 5 Sgr.— Pf., auch 2 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. Roggen 1 = 28 = 9 = Hafer - = 25 = - = Erbsen kamen nicht zum Verkauf. Manen, den 16. September 1851.

Der Königliche Landrath Wolfart.

Bekanntmachung.

Die Vieh= und Pferdemarkte in Dranienburg werden nicht, wie irrthumlich durch die diesjährigen Kalender ver= öffentlicht worden, am Tage resp. Sonnabend vor dem Rrammarkte, sondern mit letzterem an einem und demselben Tage abgehalten, was in Betreff des am Dienstag, den 23sten d. M., hier abzuhaltenden Marktes hierdurch bekannt

Dranienburg, den 17. September 1851.

Der Magistrat.